

## Der Bezirksbürgermeister

## Bezirksvertretung 7 (Porz)

Geschäftsführung  
Frau Radke

Telefon: (0221) 221-97327

Fax: (0221) 221-97320

E-Mail: monika.radke@stadt-koeln.de

Datum: 13.10.2014

## Niederschrift

über die **Sitzung der Bezirksvertretung Porz** in der Wahlperiode 2014/2020 am Donnerstag, dem 03.07.2014, 17:00 Uhr bis 18:20 Uhr, Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friedrich-Ebert-Ufer 64 - 70, 51143 Köln

### Anwesend:

### Bezirksbürgermeister

Herr Henk Benthem van CDU

### Mitglieder der Bezirksvertretung

Herr Hans Josef Bähler	CDU
Frau Birgitt Ogiermann	CDU
Frau Sabine Stiller	CDU
Herr Thomas Werner	CDU
Herr Jürgen Auth	SPD
Herr Simon Bujanowski	SPD
Herr Ulf Florian	SPD
Herr Christian Joisten	SPD
Herr Thomas Korte	SPD
Herr Andreas Weidner	SPD
Herr Werner Marx	CDU
Frau Regina Pischke	GRÜNE
Herr Dieter Redlin	GRÜNE
Frau Elvira Bastian	FDP
Frau Regina Wilden	pro Köln
Herr Karl-Günther Eberle	DIE LINKE.
Frau Petra Weppner	AfD

### Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Herr Dr. Nils Helge Schlieben	CDU
Frau Monika Möller	SPD
Herr Frank Schneider	SPD
Frau Bürgermeisterin Elfi Scho-Antwerpes	SPD
Frau Kirsten Jahn	GRÜNE
Frau Sylvia Laufenberg	FDP
Herr Hendrik Rottmann	AfD

### Verwaltung

Herr Bürgeramtsleiter Norbert Becker  
Herr Bernd Götting

Frau Elke Müssigmann  
Herr Hartmut Sorich

### **Seniorenvertreterinnen und Seniorenvertreter**

Herr Olaf Klömpken  
Herr Uwe Schnütgen

### **Presse**

### **Zuschauer**

### **Entschuldigt:**

### **Mitglieder der Bezirksvertretung**

Frau Marlis Meurer CDU

### **Ratsmitglieder mit beratender Stimme**

Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Michael Frenzel	SPD
Herr Jochen Ott	SPD
Frau Gisela Stahlhofen	DIE LINKE.
Frau Güldane Tokyürek	DIE LINKE.

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem begrüßt vor Eintritt die in die Tagesordnung die Anwesenden und teilt mit, dass der WDR vor der Sitzung kurz filmen möchte.

Er fragt, ob es hierzu Gegenstimmen gibt und stellt fest, dass dies nicht der Fall ist.

Weiterhin macht er darauf aufmerksam, dass diese Sitzung wie auch die folgenden akustisch aufgezeichnet wird. Auch hier erfolgt keine Gegenrede.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gibt der stellvertretende Bezirksbürgermeister Ulf Florian eine Erklärung ab:

„Herr Bezirksbürgermeister, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin angesichts der Art und Weise, wie gewählt wurde hier, wie das Ergebnis zustande gekommen ist, den Bezirksbürgermeister zu wählen – am Montag ist mir bekannt geworden, dass sich gerade Pro Köln damit brüstet, den Bezirksbürgermeister hier in Porz mitgewählt zu haben – ich bin ein lupenreiner Demokrat, vor nicht ganz 100 Jahren ist es schon einmal passiert, dass bürgerliche Parteien rechte Parteien, eine rechte Partei mit als Zünglein an der Waage haben wirken lassen und was daraus geworden ist, wissen wir alle, ich halte das für sehr gefährlich und finde, man muss hier den Anfängen klar wehren. Ich hätte mich mit der Stimme von Pro Köln nicht wählen lassen, ich hätte in diesem Falle, wenn ich das gewusst hätte, in dieser Sitzung, hätte ich das Amt nicht angenommen.

– *Nach einem Zwischenruf aus dem Zuschauerraum, klärt Herr Bezirksbürgermeister die Anwesenden Zuschauer und Zuschauerinnen darüber auf, dass keine Zwischenrufe geduldet werden und erteilt Herrn Florian wieder das Wort -*

Es ist schon einmal so gewesen, dass bürgerliche Parteien zugelassen haben, dass eine rechte Partei mitgewählt und mitgestimmt hat und was daraus geworden ist, wissen wir alle. Ich bin der Meinung, wir wehren den Anfängen. Wenn es so gewe-

sen wäre, dass man mich mit dieser Stimme gewählt hätte, ich hätte das Amt nicht angetreten und wenn es so gewesen wäre, dass ich das im Nachhinein in Erfahrung gebracht hätte, hätte ich selbstverständlich zurückgezogen und wäre zurückgetreten und wäre in einen Dialog mit den anderen demokratischen Parteien eingetreten um zu gucken, dass wir eine große, breite Lösung im Sinne von Porz finden. Mein persönliches Gewissen verbietet es mir, in einer solchen Konstellation mitzuarbeiten und die Grüße eines Bezirksbürgermeisters zu überbringen, der mit Pro Köln mitgewählt wurde. Aus diesem Grunde habe ich heute mein Amt zur Verfügung gestellt und ich werde weiterhin für Porz hier als Bezirksvertreter sitzen, werde versuchen, möglichst kreativ Politik zu machen, werde versuchen, Porz mit unseren Anträgen mit nach vorne zu bringen aber bitte verstehen Sie, dass ich in dieser Konstellation so nicht mitarbeiten kann, das ist für mich eine Gewissensentscheidung und deswegen ist das so.“

Herr Bezirksbürgermeister van Benthem weist das Publikum nochmals auf die Vorschriften hin, die jegliche Unterbrechungen aus dem Zuschauerraum verbieten.

Nachträglich auf die Tagesordnung sollen folgende Punkte:

- A - Aktuelle Stunde "Umgang mit Rechtsextremismus und rechtsextremen Parteien im Stadtbezirk Porz und Köln insgesamt" auf Antrag der Fraktionen SPD und Grüne
- 6.1.1 Antrag der SPD-Fraktion: Öffnung des Spielplatzes auf dem Hof der APS für die Allgemeinheit  
AN/0902/2014
- 6.1.2 Antrag von Frau Bastian (FDP): Überprüfung der Parksituation auf der Waldstraße zwischen Leuschhofgasse und Antoniusstraße und Durchführung von geeigneten Maßnahmen  
AN/0903/2014
- 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht Porz Mitte  
AN/0904/2014
- 9.2.10 Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land - Zwischenbilanz 2014 - Versand erfolgte per Sammelumdruck  
1034/2014
- 9.2.11 Flüchtlingsunterbringung in Köln-Poll, Objekte Siegburger Str. 486 und 488  
1916/2014

TOP 7.1.1 soll auf Wunsch der CDU-Fraktion wegen Beratungsbedarfes geschoben werden.

Als Stimmzähler und Stimmzählerin werden Herr Bujanowski, Herr Marx und Frau Pischke benannt.

Die so geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

A - Aktuelle Stunde "Umgang mit Rechtsextremismus und rechtsextremen Parteien im Stadtbezirk Porz und Köln insgesamt" auf Antrag der Fraktionen SPD und Grüne

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
    - 6.1.1 Antrag der SPD-Fraktion: Öffnung des Spielplatzes auf dem Hof der APS für die Allgemeinheit  
AN/0902/2014
    - 6.1.2 Antrag von Frau Bastian (FDP): Überprüfung der Parksituation auf der Waldstraße zwischen Leuschhofgasse und Antoniusstraße und Durchführung von geeigneten Maßnahmen  
AN/0903/2014
  - 6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 7 Verwaltungsvorlagen**

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
  - 7.1.1 Einbeziehung eines Privatweges in Köln-Porz  
0869/2014
  - 7.1.2 Bebauungsplan südl. Friedensstraße, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
1861/2014
  - 7.1.3 Gestaltungsplanung Kooperationsgrabfeld auf Flur 010 des Friedhofs Porz  
1283/2014
- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
  - 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
    - 8.1.1 Fahrbahnverengungen in der André-Citroën-Straße in Köln-Westhoven  
hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.03.2014; TOP 8.2.1  
1126/2014
    - 8.1.2 Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Salmstr. - Am Kielshof in Poll  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 01.04.2014, TOP 8.2.4  
1371/2014
    - 8.1.3 Beantwortung der Anfrage AN 1476/2013: Auswirkungen des Inklusionsgesetzes NRW auf die vorhandenen Regelschulen in Porz  
1630/2014
  - 8.2 Neue Anfragen
    - 8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht Porz Mitte  
AN/0904/2014
- 9 Mitteilungen**

- 9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters
- 9.2 Mitteilungen der Verwaltung
  - 9.2.1 Rahmensätze für die Bemessung von Geldbußen - Versand erfolgte per Sammelumdruck  
0630/2014
  - 9.2.2 Tätigkeitsbericht 2013 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik  
1353/2014
  - 9.2.3 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2013 im Stadtbezirk Porz  
1391/2014
  - 9.2.4 Busanbindung Gut Leidenhausen  
1454/2014
  - 9.2.5 Siebter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung  
1455/2014
  - 9.2.6 Sachstandsbericht Sanierung Frankfurter Straße Porz-Wahn  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 01.04.2014;  
TOP 6.1.11  
1525/2014
  - 9.2.7 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2014 - Bürgerzentrum Engelshof  
1608/2014
  - 9.2.8 Fahrtrichtungshinweise nach Porz-Mitte an der Poststraße in Wahn/Elsdorf  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.03.2014,  
TOP 6.1.8  
1570/2014
  - 9.2.9 Schießstand und Schützenheim Hubertusweg in Köln-Poll  
1198/2014
  - 9.2.10 Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land - Zwischenbilanz 2014 - Versand erfolgte per Sammelumdruck  
1034/2014
  - 9.2.11 Flüchtlingsunterbringung in Köln-Poll, Objekte Siegburger Str. 486 und 488  
1916/2014

## **10 Annahme von Schenkungen**

## **II. Nichtöffentlicher Teil**

### **11 Verwaltungsvorlagen**

11.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

11.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

### **12 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

12.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

12.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

### **13 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**

13.1 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

13.2 Neue Anfragen

### **14 Mitteilungen**

14.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

14.2 Mitteilungen der Verwaltung

## **I. Öffentlicher Teil**

### **A - Aktuelle Stunde "Umgang mit Rechtsextremismus und rechtsextremen Parteien im Stadtbezirk Porz und Köln insgesamt" auf Antrag der Fraktionen SPD und Grüne**

#### **Beschlussvorschlag der Resolution:**

Der Kölner Rat hat sich am 1. Juli in einer Aktuellen Stunde mit dem Umgang mit rechtsextremen Parteien im Kölner Rat befasst. In der Debatte wurde deutlich, dass es die Situation in der Bezirksvertretung 7 war, die den Anlass für die Aktuelle Stunde geliefert hatte.

Auch in der öffentlichen Debatte ist in der vergangenen Woche besorgniserregend häufig die Verbindung zwischen Porz und Rechtsextremismus hergestellt worden. Daher ist es dringend erforderlich und geboten, dass die Bezirksvertretung Porz sich eindeutig und unmissverständlich von jeglichen rechtspopulistischen und rechtsextremen Ideologien und Aktivitäten distanziert. Porz ist ein offener, bunter und lebendiger Stadtbezirk, in dem jeglichem braunen Gedankengut mit Entschiedenheit gegenüber getreten werden muss.

Die Bezirksvertretung Porz möge sich daher der Erklärung des Rates der Stadt Köln in für Porz abgewandelter Version anschließen:

Porz und Poll sind weltoffene, vielfältige und tolerante Teile der Stadt Köln. Menschen vieler Nationalitäten, Kulturen, Religionen und sexueller Identität sind hier zu Hause. Humanität und Solidarität in unserer Demokratie sind Grundwerte, die die Grundlage unseres kommunalen Zusammenlebens und Handelns sind. Daher gilt es eindeutig Position zu beziehen gegenüber allen nationalistischen, rassistischen, diskriminierenden und fremdenfeindlichen Ideologien und Aktivitäten. Rechtsextreme Parolen und Positionen dürfen in der Bezirksvertretung Porz kein Gehör finden.

Die Bezirksvertretung Porz spricht sich ausdrücklich dagegen aus, rechtsextremen und rechtspopulistischen Gruppierungen und Parteien ein Podium für ihre Inszenierungen zu geben. Es darf mit Vertreterinnen und Vertretern von diskriminierenden und menschenverachtenden Positionen keine Diskussion geführt werden. Die Bezirksvertretung Porz wendet sich gegen jegliche Normalität im Umgang mit Rechtsextremen.

Die Bezirksvertretung Porz lehnt daher jeden Antrag rechtsextremer und rechtspopulistischer Gruppierungen in seinen Gremien ab. Mit rechtsextremen und rechtspopulistischen Stimmen darf weder eine Personalentscheidung noch jegliche inhaltliche Forderung durchgesetzt werden. Rechtsextreme streben nach öffentlicher Aufmerksamkeit und politischem Einfluss. Besonders in der Rolle des „Züngleins an der Waage“ sehen sie die Chance, sich zu profilieren. Kurzfristige politische Erfolge dürfen deshalb nicht damit erkaufte werden, dass die Feinde der Demokratie salonfähig gemacht werden. Es besteht Konsens darüber, dass dieses gemeinsame politische Grundverständnis und dieses gemeinsame Vorgehen im Umgang mit Rechtsextremen und Rechtspopulisten die Basis für eine gemeinsame politische Kultur ist.



**Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

- Ersetze „rechtsextremistisch“ und/ oder „rechtspopulistisch“ durch „extremistisch“.
- Streichung des letzten Abschnittes „Die BV ... Kultur ist.“

**Abstimmungsergebnis:**

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion:**

Ja: 9 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Frau Weppner (AfD),  
Frau Wilden (Pro Köln)

Nein: 9 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

**Bei Stimmengleichheit abgelehnt.**

**Resolutionstext:**

Abschnitt 1:

**Einstimmig beschlossen.**

Abschnitt 2:

**Gegen die Stimme von Frau Wilden mehrheitlich beschlossen.**

Abschnitt 3

Ja: 9 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Nein: 1 Stimme Frau Wilden (Pro Köln)

Enthaltung: 8 Stimmen CDU, Frau Bastian (FDP), Frau Weppner (AfD)

**Mehrheitlich beschlossen.**

**Gesamttext:**

Ja: 9 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Nein: Frau Wilden (Pro Köln)

Enthaltung: CDU, Frau Bastian (FDP), Frau Weppner (AfD)

**Ungeändert mehrheitlich beschlossen.**

- 1 **Einwohnerfragestunde**
- 2 **Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 **Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 **Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 **Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 **Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 6.1 **Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6.1.1 **Antrag der SPD-Fraktion: Öffnung des Spielplatzes auf dem Hof der APS für die Allgemeinheit  
AN/0902/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, den Spielplatz auf dem Hof des Bürgerzentrums Ahl Poller Schull gänzlich für die Allgemeinheit zu öffnen. Dies bezieht sich auf den derzeit nicht öffentlich zugänglichen Spielplatz auf der östlichen Seite des Hofes. Insbesondere sollen die Jugendlichen im Jugendzentrum das Gelände nutzen dürfen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig beschlossen.

- 6.1.2 **Antrag von Frau Bastian (FDP): Überprüfung der Parksituation auf der Waldstraße zwischen Leuschhofgasse und Antoniusstraße und Durchführung von geeigneten Maßnahmen  
AN/0903/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung zu prüfen, wie die Fahrbahnverengung durch parkende Autos für Radfahrer, ÖPNV und Fußgänger vermieden werden kann zwischen Leuschhofgasse und Antoniusstraße.

Nach Vortrag der Verwaltung zieht die Antragstellerin den Antrag zurück.

**6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7 Verwaltungsvorlagen**

**7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.1.1 Einbeziehung eines Privatweges in Köln-Porz  
0869/2014**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, den Privatweg, der von der Danziger Straße im Westen in Richtung Osten abgeht und in der Danziger Straße im Osten endet, namentlich in die

**Danziger Straße**

einzubeziehen.

Wegen Beratungsbedarfes in die nächste Sitzung geschoben.

**7.1.2 Bebauungsplan südl. Friedensstraße, hier: Stellungnahme der Bezirksvertretung Porz zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung  
1861/2014**

**Abstimmungsergebnis:**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz nimmt die Auswertung über die am 16.01.2014 stattgefundene frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die hierzu eingegangenen Stellungnahmen zum städtebaulichen Planungskonzept „Südlich Friedensstraße“ in Köln-Porz-Elsdorf zur Kenntnis.

Die Bezirksvertretung Porz stimmt dem Planungskonzept mit folgenden Maßgaben zu:

1. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens soll eine Versickerung auf dem Gelände geprüft und nach Möglichkeit vorgeschrieben werden.
2. Die Ausdehnung Richtung Süden wird von der Bezirksvertretung Porz generell abgelehnt. Dies würde einen weiteren Eingriff in die für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehenen Flächen bedeuten.
3. Der Plan ist auf die Grenzen zu beschränken, die nicht verbindlich festgelegte planfestgestellte Flächen beinhalten.

**Abstimmungsergebnis:**

**Punkt 1:**

Einstimmig beschlossen.

Frau Ogiermann (CDU) und Frau Wilden (Pro Köln) haben an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**Punkt 2:**

Ja: 10 Stimmen SPD, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Eberle (Linke)  
Nein: 6 Stimmen CDU (bei Nichtteilnahme von Frau Ogiermann), Frau Wilden (Pro Köln)  
Enthaltung: 1 Stimme Frau Weppner (AfD)  
Mehrheitlich beschlossen.

**Punkt 3:**

Ja: 9 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)  
Nein: 6 Stimmen CDU (bei Nichtteilnahme von Frau Ogiermann), Frau Wilden (Pro Köln)  
Enthaltung: 2 Stimmen Frau Bastian (FDP), Frau Weppner (AfD)

**Insgesamt geänderte Vorlage:**

Ja: 11 Stimmen SPD, Grüne, Frau Bastian (FDP), Herr Eberle (Linke), Frau Weppner (AfD)  
Nein: -  
Enthaltung: 6 Stimmen CDU (bei Nichtteilnahme von Frau Ogiermann), Frau Wilden (Pro Köln)

**Mehrheitlich in ergänzter Form beschlossen.**

**7.1.3 Gestaltungsplanung Kooperationsgrabfeld auf Flur 010 des Friedhofs Porz  
1283/2014**

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Porz beschließt das von der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG vorgestellte Gestaltungskonzept für das nunmehr zweite Kooperationsgrabfeld auf dem Friedhof Porz. Sie beauftragt die Verwaltung, vor der baulichen Umsetzung des Konzeptes mit der Genossenschaft die Details der Kooperation vertraglich zu vereinbaren und – soweit von grundlegenden Regelungen des vom Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen/Vergabe/Internationales (AVR) am 27.04.2009 beschlossenen Kooperationsvertrages abgewichen wird – dem AVR zur Genehmigung vorzulegen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (Pro Köln) beschlossen.  
Frau Ogiermann (CDU) hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

- 7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
- 8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen**
- 8.1.1 Fahrbahnverengungen in der André-Citroën-Straße in Köln-Westhoven hier: Anfrage der SPD-Fraktion zur Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 11.03.2014; TOP 8.2.1 1126/2014**

**Fragen an die Verwaltung:**

- „1. Ist der Verwaltung bewusst, dass Sie gegen die Zuständigkeitsordnung verstoßen hat?
2. Warum wurde der Bezirksvertretung Porz keine Planunterlage zur Beschlussfassung vorgelegt?
3. Wurde bei der Neuauflage einer Ausfahrt an der André-Citroën-Straße Nr. 22 genug Rücksicht auf die vorhandenen Bäume genommen?
4. Weshalb wurde der Stauraum vor dem Schienenübergang auf ca. 25 m reduziert?“

**Antworten der Verwaltung:**

**Zu Frage 1:**

Für das Wohngebiet Arbeitstitel: André-Citroën-Straße in Köln-Westhoven liegt ein rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 71410/05 mit Datum vom 02.09.2009 vor. Bestandteil des Bebauungsplanes ist eine dazu gehörende Satzungsbegründung (Erläuterung), die der Bezirksvertretung Porz am 23.06.2009 zur Beratung und Beschlussfassung vorlag. Auf dieser Grundlage wurde ein Erschließungsvertrag mit dem Bauträger aufgestellt, der ebenfalls rechtskräftig ist und als Planungsgrundlage für die bauliche Umsetzung der öffentlichen Verkehrsfläche diente.

Das Verkehrskonzept basiert auf einem Verkehrsgutachten. Die bestehende Verkehrssituation wurde analysiert und die Auswirkungen der Neuplanung betrachtet. Abschließend ergaben sich aus verkehrsgutachterlicher Sicht keine Bedenken gegen die geplante Wohnflächenentwicklung.

Die André-Citroën-Straße erhielt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes eine Detailgestaltung. Auf der östlichen Straßenseite wurde die Errichtung von Parkplätzen in senkrechter Aufstellung zur Fahrbahn vorgesehen. Zwischen den öffentlichen Parkplätzen wurden aus gestalterischen Aspekten Baumpflanzungen in Form einer Allee geplant.

Im Zusammenhang mit der Umnutzung des ehemaligen Citroën Betriebsgeländes wird es zukünftig eine neue Zufahrt in das nördlich gelegene neue Gewerbegebiet geben. Der Charakter der Andre-Citroën-Straße wandelt sich deswegen von einer gewerblich geprägten Straße zu einer Wohnsammelstraße. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist ein verkehrsberuhigender Ausbau sinnvoll und notwendig.

Die Verkehrsflächen sind hinsichtlich notwendiger Radien und Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge ausreichend dimensioniert.

Aufgrund des oben dargestellten Ablaufs kann die Verwaltung keinen Verstoß gegen die Zuständigkeitsordnung feststellen.

Zu Frage 2:

Wie oben erwähnt, liegt zu dem Wohnumfeld der André-Citroën-Straße ein rechtskräftiger Bebauungsplan vor, der die wesentlichen Merkmale, Abgrenzungen und Festsetzungen beinhaltet. Im Rahmen der Ausführungsplanung erfolgte auf der Grundlage des Bebauungsplanes eine Präzisierung der Planung.

Zu Frage 3:

Die neue Ausfahrt an der André-Citroën-Straße Nr. 22 liegt in einer Breite von ca. 5,00 m vor. In Abstimmung mit dem Investor des angrenzenden Grundstücks wird diese nach Fertigstellung und Nutzung der Hochbebauung ausschließlich von PKW genutzt und ist somit ausreichend bemessen. Sichteinschränkungen durch die vorhandenen Bäume sind nicht vorhanden.

Zu Frage 4:

Der Stauraum vor dem Gleisübergang der KVB-Linie 7 wurde nicht verkürzt. Die Fahrbahnbreite beträgt an den Einengungen mindestens 5,50 m. Gemäß der Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen RASt 06 ist eine Breite von 4,75 m für zwei sich begegnende PKW erforderlich.

Infolge der Einengung auf der nordöstlichen Seite wird die vorhandene Markierung an den neuen Zustand angepasst. Dieser Auftrag wurde seitens der Verwaltung bereits erteilt.

**8.1.2 Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Salmstr. - Am Kielshof in Poll  
hier: Anfrage der CDU-Fraktion aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz am 01.04.2014, TOP 8.2.4  
1371/2014**

Text der Anfrage:

Leider beachten die wenigsten Verkehrsteilnehmer das Stoppschild am Ende der Salmstraße und fahren oftmals ungebremst, entweder in die Straße „Am Kielshof“, wo sich direkt eine Kita befindet, oder aber rechts in die Poller Hauptstraße, wo der Zebrastreifen ignoriert wird.

Immer wieder kommt es zu Zwischenfällen, wie uns aufmerksame Bürger berichten.

Auch die Eltern der Kita-Kinder sind besorgt. Kontrollen durch die Polizei sind nur

sporadisch auszumachen.

Frage 1:

Ist der Verwaltung diese Gefahrensituation bekannt?

Frage 2:

Was wird die Verwaltung kurzfristig unternehmen, um die Sicherheitslage dort zu verbessern?

Frage 3:

Wie wird die Verwaltung langfristig die Verkehrssituation an dieser Stelle verbessern?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Örtlichkeit Salmstraße/Poller Hauptstraße/Am Kielshof in Köln-Poll ist nicht als Gefahrenstelle bekannt, es liegen keine Beschwerden vor. Bekräftigt wird diese Einschätzung durch eine Unfallabfrage bei der Polizei, die für das Jahr 2013 dort keinerlei Unfälle verzeichnet.

Die Ausfahrt aus der Salmstraße auf die Poller Hauptstraße ist beidseitig mit Verkehrszeichen 206 Straßenverkehrsordnung (Halt! Vorfahrt gewähren!) beschildert, zusätzlich ist eine Haltlinie markiert. Die Einmündung ist eindeutig und klar beschildert, weitere beschilderungstechnische Maßnahmen sind nicht möglich und nicht erforderlich.

Für die Überwachung des fließenden Verkehrs sind die Polizei und die Verkehrsüberwachung des Amtes für öffentliche Ordnung zuständig.

**8.1.3 Beantwortung der Anfrage AN 1476/2013: Auswirkungen des Inklusionsgesetzes NRW auf die vorhandenen Regelschulen in Porz 1630/2014**

**Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung einen Bericht darüber abzugeben, welche Veränderungen und Auswirkungen das im Landtag NRW beschlossene Inklusionsgesetz für die im Stadtbezirk vorhandenen Regelschulen mit sich bringen wird. Insbesondere soll dargelegt werden, welche notwendigen baulichen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung des Gesetzes bereits in den Schulen vorhanden oder künftig in Planung sind.**

Die Verwaltung hat die Veränderungen, die mit der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention einhergehen müssen, bereits im Inklusionsplan beschrieben, soweit diese bereits skizziert werden können. Der Inklusionsplan wurde den Bezirksvertretungen vorgestellt. Die Zwischenbilanz liegt mittlerweile als Mitteilung der Verwaltung (1034/2014) vor. Die in den jeweiligen Stadtbezirken inklusiv arbeitenden Schulen sind dort in Anlage 2 aufgeführt.

Als **Schulen mit Gemeinsamem Lernen (GL)** werden ab dem Schuljahr 2014/15, also mit Inkrafttreten des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, die allgemeinen Schulen bezeichnet, an denen durch die Schulaufsichtsbehörde mit Zustimmung des Schulträgers **Gemeinsames Lernen eingerichtet** wurde und **die im Anmeldeverfahren der 1. bzw. 5. Klasse Plätze im Gemeinsamen Lernen** anbieten. Die Schulen nehmen grundsätzlich Kinder mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten auf und ihr Angebot umfasst **zumindest immer die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und Soziale Entwicklung und Sprache (GL-Schulen)**. Die GL-Schulen, welche darüber hinaus weitere Förderschwerpunkte (Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung, Sehen sowie Hören und Kommunikation) anbieten, werden als **GL-PLUS Schulen** definiert.

Vor Aufnahme des Kindes wird geprüft, ob die sächlichen und personellen Voraussetzungen für den benötigten sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf erfüllt sind bzw. mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden können.

Die überwiegende Zahl der Kinder, für die ein Platz im Gemeinsamen Lernen zur Verfügung gestellt werden muss, hat Förderbedarfe mit dem Schwerpunkt Lernen, Sprache oder emotionale und soziale Entwicklung (im Schuljahr 2012/13: 75%). Für diese Kinder werden in der Regel keine besonderen baulichen Voraussetzungen für eine Beschulung benötigt. Bei Kindern mit Förderbedarfen in den Förderschwerpunkten körperliche/motorische Entwicklung (im Schuljahr 2012/13: 10%) oder geistige Entwicklung (im Schuljahr 2012/13: 10%) ist dies zum Teil erforderlich. Kinder mit Förderbedarfen Sehen (im Schuljahr 2012/13: 1%) oder Hören/Kommunikation (im Schuljahr 2012/13: 4%) benötigen persönliche Hilfsmittel zur Unterstützung bzw. Maßnahmen zur Verbesserung der Akustik und Orientierung.

Die Beschulung im Gemeinsamen Lernen kann immer nur erfolgen, wenn die sächlichen und personellen Voraussetzungen vorliegen. Hierzu ist die Zustimmung des Schulträgers in jedem Einzelfall einzuholen. Plätze werden also nur in Schulen angeboten, die zum Zeitpunkt der Aufnahme die Voraussetzungen bereits mitbringen oder bei denen sie mit vertretbarem Aufwand in kurzer Zeit geschaffen werden können.

Im Rahmen von Generalsanierungen und Neubauten werden diese Anforderungen bereits weitestgehend berücksichtigt. Daher ist davon auszugehen, dass Schulen, die in einem Neubau oder einem kürzlich generalsanierten Gebäude untergebracht sind oder für die ein Neubau/ zur Generalsanierung in Kürze anstehen, räumlich besonders gut geeignet sind.

Die personellen Voraussetzungen (sonderpädagogische Lehrkräfte) sind immer durch das Land sicherzustellen.

## **8.2 Neue Anfragen**

### **8.2.1 Anfrage der CDU-Fraktion: Sachstandsbericht Porz Mitte AN/0904/2014**

in der Sitzung des Rates der Stadt Köln vom 08.04.2014 ist der Ankauf des ehemaligen Hertie-Gebäudes in Porz-Mitte beschlossen worden. Für die weitere Nutzung des Gebäudes wurde eine Machbarkeitsstudie der Verwaltung zugesagt.

Daher stellen wir der Verwaltung nachfolgende Fragen mit der Bitte um kurzfristige Beantwortung:

- 1) Ist die Stadt Köln schon wirtschaftlicher Eigentümer des ehemaligen Hertie-Gebäudes?  
Wenn ja, wann erfolgte der Übergang von Nutzen und Lasten?
- 2) Wann ist mit der Vorlage der angekündigten Machbarkeitsstudie zu rechnen?
- 3) Ist zusätzlich noch ein Architektenwettbewerb vorgesehen?



- 4) Wie sieht der Zeit- und Maßnahmenplan zur Wiederbelebung des ehemaligen Hertie-Gebäudes aus?
- 5) Wie und wann erfolgt die Beteiligung der Bürger?

## **9 Mitteilungen**

### **9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters**

### **9.2 Mitteilungen der Verwaltung**

#### **9.2.1 Rahmensätze für die Bemessung von Geldbußen - Versand erfolgte per Sammelumdruck 0630/2014**

Der Bundesgesetzgeber hat die Verwarnungsgeldobergrenze für geringfügige Ordnungswidrigkeiten mit Wirkung vom 01. Mai 2014 von 35 auf 55 Euro angehoben:

Anlass war die Einführung des neuen Fahreignungsregisters. Der Bundestag hat in diesem Zusammenhang mit Zustimmung des Bundesrates mehrere Gesetzesänderungen beschlossen. Auf dieser Basis wird ab dem 01. Mai 2014 das Verkehrszentralregister in Flensburg durch das neue Fahreignungsregister abgelöst. Das bisherige „Mehrfachtäter-Punktsystem“ wird zum sogenannten "Fahreignungs-Bewertungssystem“. Die Eintragungsgrenze in das Register steigt gemäß in § 28 Abs. 3 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) von 40 auf 60 Euro. Analog dazu wird die Verwarnungsgeldobergrenze in § 56 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) von 35 Euro auf 55 Euro erhöht.

Die gesetzlich vorgegebene Verwarnungsgeldobergrenze wurde letztmalig im Jahr 1998 angepasst. Das Sanktionsniveau von bisher maximal 35 Euro bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten reicht schon seit längerer Zeit nicht mehr aus, um die erwünschte abschreckende und präventive Wirkung zu erzielen. Mit der Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten hat der Gesetzgeber auch den zahlreichen Vorstößen der Stadt Köln entsprochen, die festgelegte Obergrenze anzuheben.

Die Gesetzesänderung wirkt sich – solange nicht durch Festsetzungen des Bundes oder des Landes durch verbindliche Bußgeldkataloge konkrete Vorgaben bestehen (Bußgeldkatalog Umwelt, Bußgeldkatalog-Verordnung für den Straßenverkehr) – auf die derzeitige Verwarnungs- und Bußgeldpraxis der Stadt Köln aus. Daher hat die Stadtverwaltung die bisherigen Rahmensätze für allgemeine Ordnungswidrigkeiten überarbeitet.

Die Rahmensätze stellen eine Orientierungshilfe bei der Festsetzung eines Verwarnungsgelds bzw. eines Bußgeldes für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für öffentliche Ordnung, insbesondere den Angehörigen des Ordnungsdienstes, dar, um auf diese Weise ein einheitliches Vorgehen der Verwaltung zu sichern.

Bei jeder Festsetzung eines Bußgeldes im Ordnungswidrigkeitenverfahren ist stets auf die Konstellation des Einzelfalls abzustellen. Dabei muss beispielsweise entsprechend § 17 Abs. 3 und 4 OWiG auch die wirtschaftliche Situation des Betroffenen berücksichtigt und differenziert werden, ob der Verstoß vorsätzlich oder fahrlässig

begangen wurde. Damit kann ein Bußgeld je nach den Umständen des Einzelfalls durchaus auch unter oder oberhalb der hier beschriebenen Rahmensätze liegen.

In den als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Tabellen sind die verschiedenen Verstöße, die vom Amt für öffentliche Ordnung geahndet werden, mit der jeweiligen Rechtsgrundlage und den bisherigen sowie neuen Rahmensätzen aufgeführt.

Bei der Erhöhung der Rahmensätze ist die Verwaltung an mehrere Vorgaben und Regeln gebunden:

- Der generelle Bußgeldrahmen beträgt gemäß § 17 Ordnungswidrigkeitengesetz mindestens fünf und höchstens eintausend Euro, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt. Damit ist der maximale Rahmen gesetzlich fest vorgegeben.
- Die einzelnen Rahmensätze für die verschiedenen Ordnungswidrigkeiten sollen in einem nachvollziehbaren Verhältnis zueinander stehen und jeweils dem Ausmaß der Störung, Belästigung, Gefährdung oder sonstigen Auswirkung des Verstoßes und dem Verschulden des Einzelnen entsprechen.
- Wenn es für Tatbestände der Kölner Stadtordnung bereits Rahmensätze auf Bundes- oder Landesebene gibt, sind diese Rahmen maßgebend. Das kann zum Beispiel sein, wenn es sich um Tatbestände handelt, deren Rahmensätze im landeseinheitlichen Bußgeldkatalog Umwelt festgelegt sind.

Die Rahmensätze wurden insbesondere für Ordnungsverstöße angehoben, die

- die Sauberkeit und das Erscheinungsbild von Köln beeinträchtigen,
- Anlass zu häufigen Beschwerden geben oder
- zu einer Gefährdung Dritter oder der Umwelt führen.

Die Stadt verfolgt mit der Anhebung bestimmter Geldbußen das Ziel, schon im Vorfeld eine besondere, abschreckende Wirkung zu erreichen oder durch die Geldbuße eine nachhaltige Änderung des Verhaltens zu bewirken. Die Möglichkeit, Störer positiv zu beeinflussen wird somit verbessert, die präventive Wirkung von Geldbußen erhöht und die Chance, einen erzieherischen Effekt zu erreichen, vergrößert. Die Erhöhung der Bußgeldrahmensätze ist somit im Sinne der Entscheidung des Rates vom 07.10.2010 zum Thema „Sauberes und sicheres Köln - Vorbeugen und Ahnden“ und entspricht dem dort verfolgten Grundgedanken. Der damalige Ratsbeschluss ist als Anlage 3 beigefügt.

### **9.2.2 Tätigkeitsbericht 2013 des Amtes für Straßen und Verkehrstechnik 1353/2014**

Das Amt für Straßen und Verkehrstechnik hat für das zurückliegende Jahr 2013 erneut einen Tätigkeitsbericht erstellt. Neben einem allgemeinen Einblick in das umfangreiche Aufgabenspektrum des Amtes stellt der umfassende Bericht schwerpunktmäßig die besonderen Projekte, sozusagen die „Highlights“ des letzten Jahres, vor.

Der Tätigkeitsbericht wird in der Sitzung verteilt.

### **9.2.3 Unfallhäufungsstellen und tödliche Verkehrsunfälle des Jahres 2013 im Stadtbezirk Porz 1391/2014**

In der als Anlage 1 beigefügten Liste sind alle Unfallhäufungsstellen des Jahres 2013 im Gebiet des Bezirkes Porz aufgeführt. Die Aufstellung der tödlichen Verkehrsunfälle im Stadtbezirk ergibt sich aus der Aufstellung der Anlage 2.

Zuständig für die erste Auswertung von Verkehrsunfällen ist das Polizeipräsidium Köln. Dort werden alle Unfälle nach den Kriterien Unfallkategorie (Schwere des Unfalles) und Unfalltyp (Konfliktsituation, aus welcher der Unfall entstanden ist) festgehalten. Laut Erlass des Ministeriums für Verkehr, Energie und Landesplanung vom 11.03.2008 liegt eine Unfallhäufungsstelle innerhalb der 1-Jahres-Betrachtung grundsätzlich dann vor, wenn sich auf einem Knoten oder einer Strecke drei Unfälle der Kategorie 1 – 4 des gleichen Typs ereignen. Sofern dieses Kriterium erreicht ist, wird der Knoten bzw. die Strecke durch die Polizei als Unfallhäufungsstelle gemeldet. Aufgrund der Verkehrsbelastung eines Knotens kann sich die Anzahl der Unfälle, die zu einer Identifikation als Unfallhäufungsstelle führt, erhöhen.

Die Unfallkategorien sind wie folgt aufgeteilt:

Kategorie 1: Verkehrsunfall mit Getöteten

Kategorie 2: Verkehrsunfall mit Schwerverletzten

Kategorie 3: Verkehrsunfall mit Leichtverletzten

Kategorie 4: Schwerwiegender Verkehrsunfall mit Sachschaden

Kategorien 5 – 7: Sonstige Sachschadensunfälle

Nach Meldung der Unfallhäufungsstelle tritt die Unfallkommission, die sich aus Vertretern der Stadt Köln und der Polizei zusammensetzt zusammen und entscheidet – meistens unter direkter Beteiligung der Bezirksregierung – über Maßnahmen, die zur Reduzierung des Unfallaufkommens geeignet sind.

Im Folgenden stellt die Verwaltung einzelne Maßnahmen und Planungen zu den jeweiligen Knoten vor:

In der Einmündung Ferdinand-Porsche-Straße / Rudolf-Diesel-Straße kollidierten Pkw-Fahrer, die der abbiegenden Vorfahrtstraße folgen wollten, mit einfahrenden, untergeordneten Verkehrsteilnehmern. Hier veranlasste die Verwaltung, dass die Fahrbahnrandmarkierung, die den Verlauf der abknickenden Vorfahrt angibt, aufgefrischt und für die untergeordnete Straße eine Haltelinie markiert wurde. Durch diese Maßnahmen wird die Vorfahrtsituation verdeutlicht.

Der Knoten Frankfurter Straße / Maarhäuser Weg / Steinstraße zeichnete sich wie auch in den Vorjahren durch eine hohe Unfallbelastung aus, wobei insbesondere Kollisionen zwischen Linksabbiegern und dem Geradeausverkehr auftraten. Die Unfallkommission sieht hier unverändert nur noch in der separaten Signalisierung der Linksabbiegeströme eine Möglichkeit zur Reduzierung des Unfallgeschehens. Bezüglich dieser Maßnahme laufen weiterhin die Abstimmungsverfahren. Zur kurzfristigen Erhöhung der Verkehrssicherheit im Knoten wurde aber für den besonders unfallträchtigen Linksabbieger von der Frankfurter Straße in den Maarhäuser Weg ein

Nachlauf des Grünsignals eingerichtet. Bei dieser Signalisierung wird der Verkehr der Frankfurter Straße in Fahrtrichtung Norden früher angehalten, so dass der Linksabbieger in den Maarhäuser Weg dann ungefährdet abbiegen kann.

Das Unfallgeschehen in der Kreuzung Frankfurter Straße / Poststraße beruhte darauf, dass Pkw-Fahrer, die aus der Poststraße ausfahren den Vorrang von Verkehrsteilnehmern auf der Frankfurter Straße missachteten. In zwei Fällen waren hier Radfahrer beteiligt, die den begleitenden Zweirichtungsradweg der Frankfurter Straße befuhren. Die Verwaltung hat bereits auf der Frankfurter Straße im Umfeld der Kreuzung Poller installieren lassen, um sichtbehinderndes Parken zu unterbinden. Weiterhin wird auf dem Radweg noch ein Radwegpiktogramm zur Verdeutlichung des Zweirichtungsverkehrs auf diesem Weg markiert. Diese Maßnahme wird kurzfristig umgesetzt.

#### **9.2.4 Busanbindung Gut Leidenhausen 1454/2014**

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 die Verwaltung gebeten, die Einrichtung einer Bushaltestelle auf dem Parkplatz parallel zum Heumarer Mauspfad nördlich der Einmündung Hirschgraben zur Busanbindung des Guts Leidenhausen erneut zu prüfen (vgl. Session 0488/2014).

Die Einfahrt vom Heumarer Mauspfad auf den Parkplatz ist für einen Linienbus aus Richtung Süden kommend nicht möglich. Bei einem gemessenen Abstand von lediglich 21,50 Meter zwischen dem östlichen Fahrbahnrand des Heumarer Mauspfads und dem westlichen Rand Parkplatzfahrspur ist die zur Verfügung stehende Fläche bei Weitem nicht ausreichend. Für eine Befahrung im Linienverkehr ist ein Radius von 15 Metern notwendig, d. h. ein Abstand zwischen den beiden Fahrbahnrändern von 30 Metern.

Darüber hinaus müsste sowohl der Oberbau des Parkplatzes als auch die Ausfahrt in den Hirschgraben aufwendig ertüchtigt werden. Zuständig wäre hier ebenso wie auf dem Grengeler Mauspfad der Landesbetrieb Straßen NRW. Hinzu kommt, dass sich durch die Einrichtung einer Haltestelle auf dem Parkplatz auch die fußläufige Entfernung zum Gut Leidenhausen im Gegensatz zum ursprünglich geplanten Standort auf dem Grengeler Mauspfad deutlich erhöhen würde, von ca. 300 Meter auf ca. 500 Meter. Problematisch ist aus Sicht von Verwaltung und KVB auch das Ein- und Ausfahren des Busses von und zum Parkplatz aufgrund der hohen Verkehrsbelastung auf dem Mauspfad während der Hauptverkehrszeiten und der zum Teil sehr hohen Geschwindigkeiten.

Daher halten es Verwaltung und KVB weiterhin für zielführender, die Haltestelle inklusive Querungshilfe auf dem Grengeler Mauspfad unmittelbar auf Höhe der Einfahrt zum Gut Leidenhausen auszubauen. Die Verwaltung wird die Verlängerung der Buslinie 161 erneut prüfen, wenn die Einrichtung einer Haltestelle an dieser Stelle durch den Landesbetrieb Straßen.NRW als zuständigem Straßenbaulastträger absehbar ist. Über eine Finanzierung der Maßnahme durch die Stadt Köln wird die Verwaltung mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW verhandeln.

## **9.2.5 Siebter Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung**

**1455/2014**

### **Aktueller Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2013/14 und Ausbauplanungen für das Kindergartenjahr 2014/15**

#### **1. Hintergrund des vorliegenden Berichts**

Die Verwaltung informiert die politischen Gremien seit 2011 halbjährlich über den erreichten Ausbaustand der Kindertagesbetreuung und die weiteren Ausbauplanungen. Auch in diesem Statusbericht soll sowohl der aktuelle Versorgungsstand im Kindergartenjahr 2013/14 zum 15.04.2013 dargestellt werden als auch ein Ausblick auf die geplante Versorgung im neuen Kindergartenjahr 2014/15 vorgenommen werden.

#### **2. Entwicklung der Kinderzahlen**

Der Trend steigender Kinderzahlen in Köln hat sich auch im Jahr 2013 fortgesetzt. Die Gesamtzahl der Kinder unter 6 Jahren ist im Vergleich zum Vorjahr um 463 gestiegen.

- Bei den Kindern unter 3 Jahren beträgt die Anzahl nun 29.811. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Kinder in dieser Altersgruppe bei einer sehr geringfügigen Absenkung um 27 Kinder annähernd konstant hoch.
- Bei den Kindern ab 3 Jahren bis unter 6 Jahren beträgt die Anzahl 28.356. In dieser Altersgruppe ist im Vergleich zum Vorjahr ein deutliches Plus von 490 Kindern zu verzeichnen.

In Köln muss damit weiter – anders als in vielen anderen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen mit sinkenden Kinderzahlen – überdurchschnittlich stark investiert werden, um ein quantitativ bedarfsgerechtes Platzangebot in der Kindertagesbetreuung bereitstellen zu können.

#### **3. Ausbaustand im aktuellen Kindergartenjahr 2013/14 (Stand 15. April 2014)**

##### **3.1 Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige**

Am 15.04.2014 standen stadtweit insgesamt 11.116 Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren zur Verfügung, das entspricht einer Versorgungsquote U3 von rund 37%. Davon wurden 8.254 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen vorgehalten und 2.862 Plätze in der Kindertagespflege. Das Verhältnis von institutioneller Kindertagesbetreuung zu Kindertagespflege beträgt damit gegenwärtig 74 zu 26.

Im Vergleich zu der im Sechsten Statusbericht im November 2013 dargestellten Versorgungssituation fällt das Platzangebot U3 damit im April 2014 um 230 Plätze höher aus. Dies liegt zum einen daran, dass seit November 2014 vier weitere neue Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 104 neuen U3-Plätzen in Betrieb genommen werden konnten. Zum anderen hat eine aktuelle Abfrage ergeben, dass die Zahl der U3-Plätze in privat-gewerblichen Kindertageseinrichtungen höher liegt als bislang angenommen werden konnte, statt 180 U3-Plätze sind es 326 U3-Plätze. Die Zahl der Plätze in der Kindertagespflege ist dagegen leicht gesunken.

Nach Angaben der mit dem Ausbau der Kindertagespflege für unter 3-Jährige beauftragten Träger der freien Jugendhilfe standen Ende März 2014 auf der Grundlage der erteilten Pflegeerlaubnisse stadtweit insgesamt 2.862 Plätze in der Kindertagespflege

ge zur Verfügung. Insgesamt waren davon 2.131 Plätze mit Kindern unter 3 Jahren belegt und 73 Plätze mit Kindern ab 3 Jahren. 658 Plätze waren damit zum 31.03.2014 nicht belegt. Die Anzahl der nicht belegten Plätze hat sich damit im Vergleich zum Statusbericht im November 2013 (1.268 nicht belegte Plätze) stark verringert. Hier könnte eine Rolle spielen, dass die Entscheidung des Rates der Stadt Köln über einen höheren Betreuungssatz für die Tagespflegepersonen und das damit verbundene Zuzahlungsverbot den Eltern die Entscheidung für eine Betreuung ihrer Kinder in der Kindertagespflege erleichtert hat. Die Zahl der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze ist allerdings aktuell noch geringer als in der Ausbauplanung mit 3.470 Plätzen bis zum Ende des Kindergartenjahres 2013/14 vorgesehen. Zur Erreichung des Ausbauziels müssen noch 608 Plätze geschaffen werden.

Mit den bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres zu erwartenden Inbetriebnahmen weiterer fünf Kindertageseinrichtungen wird die Versorgungsquote Ü3 auf voraussichtlich knapp 38% ansteigen.

### **3.2 Kindertagesbetreuung für Kinder im Alter von 3 Jahren bis Schuleintritt**

Am 15.04.2014 standen stadtweit insgesamt 27.780 Kitaplätze für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt zur Verfügung, das entspricht einer Versorgungsquote von rund 90% auf der Basis der neuen Grundlage von 39 Berechnungsmonaten bzw. nachrichtlich einer Versorgungsquote von 98% auf der Basis einer Grundlage von 36 Berechnungsmonaten, die bis zum Stopp eines weiteren Vorziehens des Einschulungsalters in 2011 Gültigkeit beanspruchen konnte.

Im Vergleich zu der im Sechsten Statusbericht im November 2013 dargestellten Versorgungssituation fällt das Platzangebot Ü3 damit im April 2014 um 612 Plätze höher aus. Dies liegt zum einen daran, dass seit November 2014 vier weitere neue Kindertageseinrichtungen mit insgesamt 106 neuen Ü3-Plätzen in Betrieb genommen werden konnten. Zum anderen hat eine aktuelle Abfrage ergeben, dass die Zahl der Ü3-Plätze in privat-gewerblichen Kindertageseinrichtungen bei 506 liegt. Diese Zahl wird nun erstmalig bei der Kalkulation einer gesamtstädtischen Versorgungsquote mit einbezogen.

Mit den bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres zu erwartenden Inbetriebnahmen weiterer fünf Kindertageseinrichtungen wird die Versorgungsquote Ü3 auf voraussichtlich 91% (bzw. knapp 99%) ansteigen.

### **3.3 Neue Kindertagesstätten im Kindergartenjahr 2013/14**

Im sechsten Statusbericht zum Ausbau der Kindertagesbetreuung von November 2013 hatte die Verwaltung darüber berichtet, dass zu Beginn des Kindergartenjahres 2013/14 insgesamt 13 neue Kindertagesstätten mit 321 Plätzen Ü3 und 402 Plätzen Ü3 in Betrieb gegangen waren.

Im Zeitraum von November 2013 bis Mitte April 2014 sind nunmehr 4 weitere Kindertagesstätten an den Start gegangen. Damit werden weitere 104 Plätze Ü3 und 106 Plätze Ü3 angeboten.

Stadtteil	Adresse	Träger	Plätze U3	Plätze Ü3
202 / Marienburg	Gaedestraße	ISS Kita Weltkinder	36	44
402 / Neuehrenfeld	Liebigstr. 120	Begegnungs- und Fortbildungszentrum muslimischer Frauen e.V.	20	
501 / Nippes	Steinbergerstr. 14	Rabauken und Trompeten	16	14
703 / Ensen	Köln Str. 148-152	KölnKitas	32	48
			104	106

Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2013/14 werden voraussichtlich noch 5 weitere neue Kindertagesstätten ihren Betrieb mit 102 Plätzen U3 und 175 Plätzen Ü3 aufnehmen.

Stadtteil	Adresse	Träger	Plätze U3	Plätze Ü3
504 / Niehl	Friedrich-Karl-Straße 218	Muuzepückelchen e.V.	11	
505 / Weidenpesch	An den Kreuzmorgen	Fröbel	32	68
505 / Weidenpesch	Neusser Straße 573	ChiKita e.V.	11	
612 / Worringen	Josef-Gödecke-Str. 12 (Jakob-Sturm-Str.)	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	32	73
906 / Höhenhaus	Auf dem Flachsacker	KölnKitas gGmbH	16	34
			102	175

Alle neuen Kindertagesstätten im aktuellen Kindergartenjahr 2013/14 sowie alle für das Kindergartenjahr 2014/15 geplanten neuen Kindertagesstätten werden in Anlage 3 in einer Gesamtübersicht ausgewiesen.

#### **4. Geplanter Ausbau der Kindertagesbetreuung im Kindergartenjahr 2014/15**

##### **4.1 Landesmeldung zum 17.03.2014**

Am 17.03.2014 hat die Stadtverwaltung für das kommende Kindergartenjahr 2014/15 insgesamt 12.174 U3-Plätze in Köln zur öffentlichen Förderung beim Land angemeldet. Die Gesamtzahl entspricht einer Versorgungsquote U3 von 41% (bezogen auf alle drei Jahrgänge der unter 3-Jährigen) bzw. einer Versorgungsquote von 62% (bezogen auf die Rechtsanspruchskinder, das sind die beiden Jahrgänge der 1- und 2-Jährigen). Es handelt sich um 8.704 U3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und 3.470 U3-Plätze in der Kindertagespflege. Des Weiteren sind beim Land insgesamt 30.163 Ü3-Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege zur öffentlichen Förderung angemeldet worden.

Diese Zahlen sind vom MFKJKS NRW veröffentlicht worden und über das Internetangebot des Ministeriums abrufbar. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei den ausgewiesenen Zahlen streng genommen um beantragte Kindpauschalen handelt, die etwas von den tatsächlich im Laufe des nächsten Kindergartenjahres zur Realisierung vorgesehenen Platzzahlen abweichen. Kindpauschalen sind finanzielle Rechengrößen. Da einige Plätze erst im Laufe des Kindergartenjahres zur Verfügung stehen werden, gehen sie in die beantragten Kindpauschalen nur anteilig ein. Eine weitere kleine Unschärfe ergibt sich bei den vom Land veröffentlichten Zahlen daraus, dass hier auf Einwohnerzahlen des Landes für Köln Bezug genommen wird, die etwas von den eigenen, kommunalen Einwohnerstatistiken abweichen.

#### **4.2 Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige**

Nach Daten der Jugendhilfeplanung werden im Laufe des kommenden Kindergartenjahres voraussichtlich sogar 12.255 U3-Plätze mit öffentlicher Förderung zur Verfügung stehen. Die Gesamtzahl dieser U3-Plätze setzt sich zusammen aus 8.785 Plätzen in Kindertageseinrichtungen und 3.470 Plätzen in der Kindertagespflege. Damit würde eine Versorgungsquote U3 von 41% Prozent erreicht werden; mit den 326 U3-Plätzen in privat-gewerblichen Kindertageseinrichtungen bei dann 12.581 Betreuungsplätzen sogar 42%.

#### **4.3 Weiterer Ausbau der Kindertagesbetreuung für 3-Jährige und Ältere**

Im Kindergartenjahr 2014/15 werden nach jetzigem Planungsstand 30.095 öffentlich geförderte Plätze in Kindertageseinrichtungen für 3-Jährige und Ältere zur Verfügung stehen (zudem 200 öffentlich geförderte Plätze in der Kindertagespflege). Es ergibt eine Kitaversorgungsquote von 98% bei einer Berechnungsgrundlage von 39 Monaten. Rechnet man die 506 Plätze in privat-gewerblichen Kindertagesstätten hinzu, so würde sich die Versorgungsquote auf 100% erhöhen.

Im Vergleich zum aktuellen Stand im April 2014 wird im Kindergartenjahr 2014/15 damit voraussichtlich ein Zuwachs von rund 2.800 Plätzen zu verzeichnen sein. Insbesondere die städtischen Kindertagesstätten werden ihr Platzangebot für 3-Jährige und Ältere erweitern. Daneben machen weitere Träger von der Möglichkeit Gebrauch, erlaubte Überschreitungen von bis zu 2 Plätzen pro Gruppe finanziert über Kindpauschalen nach KiBiz anzubieten. Für die Träger ist dies eine gute Möglichkeit, den Bedarf an Plätzen Ü3 bei gleichbleibendem Angebot an Plätzen U3 zu befriedigen.

#### **4.4 Neue Kindertageseinrichtungen im Kindergartenjahr 2014/15**

Für das Kindergartenjahr 2014/15 sind mit der Landesmeldung die neuen Kindertagesstätten angemeldet und in die Planung aufgenommen worden, die nach heutigem Wissenstand gesichert im Laufe des Kindergartenjahres in Betrieb gehen können. Weitere Träger, die bereits angekündigt haben, neue Kindertagesstätten in Betrieb zu nehmen zu wollen, können nachrücken, wenn die Inbetriebnahme im Kindergartenjahr 2014/15 gesichert ist.

Auf dieser Grundlage ist nach aktuellem Stand geplant, dass im Laufe des nächsten Kindergartenjahres 20 neue Kindertageseinrichtungen an den Start gehen. Mit der Umsetzung aller Vorhaben würden 543 neue Plätze U3 und 785 neue Plätze Ü3 geschaffen. Auch wenn die Inbetriebnahme der 20 neuen Kindertageseinrichtungen nach heutigem Wissenstand gesichert ist, ist Folgendes zu beachten:

- Eine fristgerechte Realisierung und Inbetriebnahme der unten dargestellten Projekte ist vom Baufortschritt, der Mietübernahmebesichtigung sowie ggf. Mängelbeseitigung abhängig.
- Ein Teil der 20 vorgesehenen neuen Kitas wird nicht zu Beginn, sondern erst im Laufe des Kindergartenjahres starten können.



Stadtteil	Adresse	Träger	Plätze U3	Plätze Ü3
105 / Deutz	Gießener Straße	AWO	25	
306 / Junkersdorf	Stüttgerhofweg 50 (Willy-Lauf-Allee)	KölnKitas gGmbH	32	68
307 / Weiden	Kronstädter Straße	Fröbel	26	54
308 / Lövenich	Vinzenzallee (Kölner Str.)	Fröbel	32	68
401 / Ehrenfeld	Grüner Weg	KölnKitas gGmbH	16	34
401 / Ehrenfeld	Maarweg 137	AWO	31	14
401 / Ehrenfeld	Subbelrather Str. 462	Fröbel	32	68
402 / Neuhöfen	Hadersleber Str. 7 (ehem. Apenrader Str.)	KölnKitas gGmbH	40	50
404 / Vogelsang	Wasseramselweg 7	Erdmännchen e.V.	32	28
504 / Niehl	Lippizanerstr. 1	Zebrakita e.V.	10	20
506 / Longerich	Longericher Str. 542	Linoclub e.V.	22	47
506 / Longerich	Graseggerstr.	Caritasverband	32	28
701 / Poll	Am Grauen Stein	AWO	20	10
707 / Urbach	Zündorfer Str.	KölnKitas gGmbH	32	48
708 / Elsdorf	Hermann-Löns-Straße	KölnKitas gGmbH	15	35
716 / Finkenbergring	Theodor-Heuss-Straße	DRK Porz	32	68
801/Humboldt/Gremberg	Taunusplatz	Fröbel	26	34
808 / Rath/Heumar	Porzer Str.	Fröbel	26	34
906 / Höhenhaus	Colonia-Allee 10-12	AWO	28	7
906 / Höhenhaus	Von Ketteler-Str. 25	Kinderzentren Kunterbunt gGmbH	34	70
			543	785

Hinweis: Bei einem rechnerischen Vergleich der aktuellen Situation im April 2014 und der geplanten Versorgungssituation im Kindergartenjahr 2014/15 ist zu beachten, dass die durch neue Kindertageseinrichtungen noch in diesem und im nächsten Kindergartenjahr voraussichtlich zusätzlich zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze nicht einfach zum aktuellen Ist der Plätze addiert werden können, da zusätzlich Gruppenumwandlungen und -erweiterungen in bestehenden Kindertageseinrichtungen zu Verschiebungen in den Platzzahlen U3 und Ü3 führen.

## 5. Versorgungssituation auf der Ebene der Stadtbezirke und Stadtteile Kölns (Anlagen 1 und 2)

Für Informationen zu der Versorgungssituation im Bereich der Kindertagesbetreuung in den 9 Stadtbezirken und 86 Stadtteilen Kölns wird auf die Anlagen 1 und 2 verwiesen. In Anlage 1 („Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige in Köln“) und Anlage 2 („Kindertagesbetreuung für 3 bis 6-Jährige in Köln“) wird jeweils die aktuelle Versorgungssituation im laufenden Kindergartenjahr 2012/13 mit Stand 15.4.2014 und die geplante Versorgungssituation für das kommende Kindergartenjahr 2014/15 zur besseren Übersicht nebeneinander dargestellt.

In Bezug auf die Kindertagespflege wird in der Darstellung der geplanten Betreuungssituation der Kinder U3 (Anlage 1) vom aktuellen Stand des Platzangebotes

ausgegangen, da die noch zu schaffenden Plätze aktuell nicht den Stadtteilen und Bezirken zurechenbar sind. Als Berechnungsgrundlage für die Versorgungsquoten wird – wie auch in der institutionellen Betreuung – auf das Platzangebot abgestellt.

Anders als in den vorgehenden Statusberichten werden Plätze in rein-gewerblichen Kindertageseinrichtungen nur auf gesamtstädtischer Ebene ausgewiesen und nicht mehr den Stadtteilen und Stadtbezirken Kölns zugerechnet. Dies liegt zum einen darin begründet, dass privat-gewerbliche Kitas teilweise ein Einzugsgebiet haben, das deutlich über einen Stadtteil hinausweisen kann. Zum anderen deuten aktuelle Gerichtsentscheide im Zusammenhang mit der Diskussion um die Erfüllung des Rechtsanspruchs U3 darauf hin, dass die Rechtsprechung im Streitfall einen Anspruch auf einen öffentlich geförderten Platz der Kindertagesbetreuung sieht. Zwar geht die Jugendhilfeplanung davon aus, dass sich der weit überwiegende Teil der Eltern, die für ihr Kind eine privat-gewerbliche Kita nachfragen, dies ganz bewusst und entschieden tun und gar keinen Platz in einer Kita mit öffentlicher Forderung in Anspruch nehmen wollten, gleichwohl erscheint es mit Blick auf die kleinräumigen Versorgungssituationen in den Stadtteilen adäquater, nur auf Plätze der Kindertagesbetreuung in öffentlicher Förderung abzustellen.

Obwohl im Kindergartenjahr 2014/15 die Betreuungssituation in einigen Stadtteilen mit aktuell noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsquoten voraussichtlich verbessern werden kann, variieren die Versorgungsquoten U3 und Ü3 auf der Ebene der Stadtbezirke und Stadtteile weiter. Dem Ausbau der Kindertagesbetreuung in einigen Stadtteilen sind leider zum Teil durch die Gegebenheiten vor Ort, vor allem durch die fehlende Verfügbarkeit freier Grundstücke, Grenzen gesetzt. In einigen Stadtteilen sind die Versorgungsquoten bereits sehr hoch, in anderen Stadtteilen besteht leider noch zum Teil deutlicher Nachholbedarf. In der Ausbauplanung wird darauf geachtet, dass Stadtteile mit guten Versorgungsquoten, die von weniger gut versorgten Nachbarstadtteilen gut zu erreichen sind, zu deren Versorgung mit beitragen.

Obwohl im Kindergartenjahr 2014/15 aller Voraussicht nach gute Versorgungsquoten erreicht werden, wird damit der Ausbau der Kindertagesbetreuung angesichts steigender Kinderzahlen und stetig wachsender Nachfrage noch nicht abgeschlossen sein. Weitere neue Kitas sind daher in der Planung, die in den Folgejahren bis ca. Kindergartenjahr 2017/18 umgesetzt werden können. Mit der Umsetzung dieser Planungen würden sich die Versorgungsquoten in einigen Stadtbezirken und Stadtteilen weiter bedarfsgerecht verbessern.

Wissenschaftliche Studien weisen deutlich darauf hin, dass der Bedarf an Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige gerade im großstädtischen Raum aller Voraussicht nach deutlich über eine Versorgungsquote von 40% liegen wird. Die Verwaltung beabsichtigt daher eine Befragung der Eltern unter 3-jähriger Kinder, um konkrete empirische Planungshinweise auf die gesamtstädtische Bedarfssituation und vor allem auf die kleinräumigen Bedarfe in den Stadtteilen zu erhalten.

#### **Anlagen:**

Anlage 1: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für unter 3-Jährige Kinder in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen

- Anlage 2: Aktuelle und geplante Versorgungssituation in Köln für Kinder von 3 bis 6 Jahren in sozialräumlicher Differenzierung nach Stadtbezirken und Stadtteilen
- Anlage 3: Liste aller neuen Kindertagesstätten in den Kindergartenjahren 2013/14 und 2014/15

**9.2.6 Sachstandsbericht Sanierung Frankfurter Straße Porz-Wahn  
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom  
01.04.2014; TOP 6.1.11  
1525/2014**

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zeitnah einen Bericht zum Sachstand hinsichtlich der bereits seit Jahren ausstehenden Sanierung der Frankfurter Straße in Porz-Wahn vorzulegen.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Frankfurter Straße im Bereich von Nachtigallenstraße bis Am Krausbaum in Porz-Wahn ist in einem schlechten, aber verkehrssicheren Zustand. Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln (StEB) haben in dem oben genannten Abschnitt umfangreiche Kanalsanierungsarbeiten durchgeführt. Aus personellen Gründen konnte die bereits beschlossene Instandsetzung der Fahrbahn nicht durchgeführt werden. Somit wurde die Frankfurter Straße erneut mit in das Straßenunterhaltungsprogramm 2014 ff. aufgenommen. Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung vom 07.04.2014 den Bedarf für die Straßenunterhaltung festgestellt und die Verwaltung mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die Umsetzung kann frühestens in der zweiten Jahreshälfte 2015 erfolgen, da aus verkehrstechnischen Gründen zunächst der Umbau / Erweiterung des Busbahnhofs und Bahnhofsvorplatz in Porz-Wahn abgeschlossen sein muss.

**9.2.7 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2014 - Bürgerzentrum Engelshof  
1608/2014**

Die vorliegende Ziel- und Leistungsvereinbarung des Bürgerzentrums Engelshof für das Jahr 2014 wurde auf der Grundlage des vom Rat am 30.04.2013 verabschiedeten Haushalts erarbeitet.

Eine Kürzung der Betriebskostenzuschüsse für die Bürgerhäuser und –zentren in freier Trägerschaft konnte vermieden werden. Die Träger freier Einrichtungen schultern seit 2009 anfallende Kostensteigerungen – insbesondere im Personal- und Energiebereich – selber. Die Grenze der Belastbarkeit des Bürgerzentrums Engelshof ist erreicht, teilweise überschritten.

Die im Haushalt 2014 ausgewiesenen Zuschussbeträge an die Träger freier Einrichtungen werden quartalsweise in voller Höhe ausgezahlt. Zu berücksichtigen ist, dass die aktuelle Erhöhung der Personalkosten durch den Tarifabschluss für den öffentlichen Dienst die Einrichtungen in freier Trägerschaft, die dem Tarifvertrag abgeschlossen sind, belastet, ohne dass der Betriebskostenzuschuss dazu eine Kompensation beinhaltet.

Die oben beschriebene Ausgangslage wurde bei der Beschreibung der Ziele und Leistungen mit dem Bürgerzentrum Engelshof zur Grundlage der Vereinbarung gemacht. Seitens der Einrichtung und der Fachverwaltung wurde besonderer Wert darauf gelegt, dass die genannten Wirkungsbereiche, Handlungsfelder und bedachten Zielgruppen den Bedarfslagen des Sozialraumes/Bezirktes entsprechen.

Ebenfalls wurde die Zielerreichung für das Jahr 2012 festgehalten und bewertet.

**9.2.8 Fahrtrichtungshinweise nach Porz-Mitte an der Poststraße in Wahn/Elsdorf**  
**hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 11.03.2014, TOP 6.1.8**  
**1570/2014**

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den Abzweig Poststraße zwischen Wahn und Elsdorf mit einem Hinweisschild Richtung Porz-Mitte zu versehen, damit auch diese Tangente stärker von Ortsunkundigen genutzt wird.

Zugleich soll auch die Möglichkeit geprüft werden, an der Hauptstraße vor dem Abzweig Poststraße einen Hinweis in Gegenrichtung Porz-Wahn anzubringen.“

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Hinweisbeschilderung der Frankfurter Straße soll dieses Jahr weitgehend erneuert werden. Im Zuge dieser Arbeiten wird die Zielführung in Fahrtrichtung Norden nach Porz-Zentrum über die Poststraße führen. In Fahrtrichtung Süden werden die Verkehrsteilnehmer weiterhin über die bisherigen Zufahrtstraßen Bergerstraße bzw. Kaiserstraße geleitet.

Außerdem wird geprüft, ob in der Gegenrichtung an der Hauptstraße von Porz-Zentrum kommend vor dem Abzweig der Poststraße in Richtung Wahn gewiesen werden kann.

**9.2.9 Schießstand und Schützenheim Hubertusweg in Köln-Poll**  
**1198/2014**

In der Sitzung am 11.03.2014 hat die Bezirksvertretung Porz die Verwaltung beauftragt, das Schützenheim am Hubertusweg in Köln-Poll wieder zu vermieten.

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Flächennutzungsplan weist hier entsprechend Grünfläche aus. Im Bebauungsplan 70420/20, Arbeitstitel „Poller Damm“ ist der Grünzug mit Wegeverbindung rechtsverbindlich festgesetzt. Mit Ratsbeschluss vom 30.04.2013 wurde das Entwicklungskonzept „Grüngürtel: Impuls 2012“ als grundsätzliche Handlungsempfehlung und strategischer Orientierungsrahmen für die zukünftige Entwicklung des Äußeren Grüngürtels zugrunde gelegt. In diesem Konzept ist die Aufgabe des Vereinsheims zugunsten der Entstehung neuer öffentlicher Grünflächen vorgesehen.

Die St. Hubertus Schützenbruderschaft 1878 e.V. Köln-Poll ist bereits seit Jahrzehnten Mieter der Grundstücksfläche am Hubertusweg in Köln-Poll, auf der der Verein in den 1920er Jahren einen vereinseigenen Schießstand errichtete. Da seitens der

Verwaltung das Entwicklungs- und Maßnahmenkonzept für diesen Bereich vorsieht, dass der Schießstand, der wie ein Querriegel in der Grünanlage liegt, verlagert werden muss, wurde in den vergangenen Jahren der Mietvertrag nur jeweils kurz- bis mittelfristig verlängert.

Nunmehr hat die St. Hubertus Schützenbruderschaft aufgrund der Überalterung des Vereins und dem fehlenden Nachwuchs den Mietvertrag für die Fläche zum 31.12.2013 gekündigt. Aufgrund des langjährigen Schießbetriebes und der dabei verwendeten Munition ist durch den Verein, die Schadstofffreiheit des Bodens anhand eines Bodengutachtens nachzuweisen. Dieser Nachweis liegt bisher nicht vor. Erst wenn diese Voraussetzungen nachgewiesen ist, kann die Fläche seitens der Verwaltung wieder übernommen werden.

Nach Auffassung der Verwaltung soll danach die Fläche als Teil des rechtsrheinischen Grüngürtels von den Freiflächen am Rhein über die Grünflächen „Im Wasserfeld“ bis zum Gremberger Wäldchen einbezogen und hergerichtet werden.

Seit 2012 haben bereits mehrere Schützenbruderschaften, Schützengilden, Schützenvereine (namentlich: Schützengilde „Jan Wellem“ e.V. Bensberg, Schützenbruderschaft St. Sebastianus und AFRA 2012 e.V.) nachgefragt, ob es nicht möglich sei das Gelände zu mieten.

Diese Anfragen wurden regelmäßig, im Hinblick auf die grünplanerische Zielsetzung für den Grünzug Poll, negativ beschieden.

Der Verwaltung ist es unmöglich, aufgrund der übergeordneten Beschlusslage (Landschafts- und Bebauungsplan) dem Beschluss der Bezirksvertretung Porz zu folgen.

#### **9.2.10 Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen in Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land - Zwischenbilanz 2014 - Versand erfolgte per Sammelumdruck 1034/2014**

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK), die seit 2009 rechtsverbindlich ist, hat festgeschrieben, dass allen Kindern mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf der Besuch einer allgemeinen Schule in Wohnortnähe ermöglicht werden muss und sie dort die individuell notwendige Förderung erhalten. Vor diesem Hintergrund hatte der Rat im Jahr 2010 die Verwaltung mit der Erstellung eines Inklusionsplans für Kölner Schulen beauftragt.

Dieser wurde in einem kommunikativen und transparenten Arbeitsprozess unter Einbeziehung der am Schulleben beteiligten Akteure entwickelt und den Fachausschüssen im Juni 2012 in Form einer Mitteilung vorgelegt (Session 2017/2102).

Grundlegendes Ziel des Inklusionsplans ist es, Chancengleichheit und Diskriminierungsfreiheit für die Kölner Schülerinnen und Schüler zu erreichen: Im Rahmen einer prozesshaften Entwicklung soll eine inklusive Bildungslandschaft geschaffen werden, in der möglichst viele Kinder mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf unter guten Bedingungen gemeinsam in der allgemeinen Schule lernen können.

Eine qualitätsvolle schulische Inklusion kann nur in einer Verantwortungsgemeinschaft aller, die an Schule beteiligt sind und mit der Stadtgesellschaft gelingen. Eine

gemeinsame Verantwortungsübernahme von Stadt und Land wird als eine weitere, unabdingbare Voraussetzung gesehen, um eine den Ansprüchen der UN-BRK gerecht werdende Umsetzung des Inklusionsprozesses zu ermöglichen.

Die Stadt Köln ist bis heute in erheblichem Maße in Vorleistung getreten. Die aus Sicht der Stadt bestehende Konnexitätsrelevanz der Inklusionsaufgabe wurde durch das Land zunächst nicht anerkannt. Mit Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes (Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention in den Schulen) im Oktober 2013 wurde festgeschrieben, dass das Land im Rahmen einer gesonderten Untersuchung unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände ermitteln soll, ob und gegebenenfalls welche finanziellen Auswirkungen für die Kommunen im Rahmen ihrer Aufgaben im Zusammenhang mit der Veränderung des regionalen Schulangebots durch dieses Gesetz entstehen. Zwischenzeitlich liegt ein Vereinbarungsentwurf der Landesregierung vor, der die Konnexitätsrelevanz in einigen Bereichen anerkennt und einen finanziellen Ausgleich in einem gewissen Umfang in Aussicht stellt. Die Verhandlungen dauern zum Zeitpunkt der Fertigstellung der hier vorgelegten Zwischenbilanz noch an.

Mit der Verabschiedung des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes, das mit Beginn des kommenden Schuljahres 2014/15 in Kraft treten wird, und der Verordnung über die Mindestgrößen der Förderschulen und der Schule für Kranke hat die Landesregierung inzwischen den rechtlichen Rahmen für die schulische Inklusion gesetzt. Allerdings stehen bis heute einige notwendige Landesvorgaben für die konkrete Umsetzung aus.

Unabhängig von noch offenen Fragen im Zusammenhang mit Fragen der Konnexität und verschiedenen Landesvorgaben unterstützt die Verwaltung weiterhin den inklusiven Entwicklungsprozess. Im Inklusionsplan für Kölner Schulen wurden hierfür die notwendigen kommunalen Handlungsschritte im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten in einem 12-Punkte-Maßnahmenpaket aufgezeigt, mit denen eine qualitätvolle Umsetzung der Inklusion in bestmöglicher Weise unterstützt werden kann.

Dieses nicht abschließende Handlungsprogramm war Ausgangslage für die sich anschließenden Arbeits- und Entwicklungsprozesse: Bis heute wurden umfangreiche Umsetzungsschritte in Zusammenarbeit mit vielen Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung entwickelt und in vielen Bereichen bereits umgesetzt. An einigen Stellen besteht Klärungs- und Weiterentwicklungsbedarf.

Die Zwischenbilanz reflektiert diese Arbeitsprozesse und Entwicklungen: Neben datengestützten Informationen über die Inklusionsentwicklung, einem Ausblick auf die Perspektive für das kommende Schuljahr 2014/15, einem Überblick über die Entwicklungen von Förderschulen und einem Bericht der Inklusionskoordination (s.u.) über qualitative Aspekte der schulischen Inklusion werden die 12 Punkte des Maßnahmenpakets im Einzelnen mit Stand der Umsetzung und Entwicklung und einem Ausblick dargestellt.

Die Zwischenbilanz dient als Basis für den sich anschließenden weiteren Umsetzungs- und Planungsprozess.

Die hier vorgelegte Zwischenbilanz wurde in Kooperation mit der Schulaufsicht und der Inklusionskoordination im Schulamt für die Stadt Köln, dem Landschaftsverband Rheinland und den beteiligten städtischen Dienststellen erarbeitet.

Darüber hinaus fand im April 2014 ein Bilanzgespräch im Expertenbeirat Inklusion statt, deren Ergebnis den Fachausschüssen aus Gründen des Zeitablaufs in einer gesonderten Mitteilung vorgelegt werden wird.

Als Anlagen sind beigefügt:

**Anlage 1:** Entwicklungsprozess der Inklusion an Kölner Schulen in  
Verantwortungsgemeinschaft von Stadt und Land – Zwischenbilanz 2014-

**Anlage 2:** Auflistung der Schulen mit Gemeinsamem Lernen im Schuljahr 2014/15  
nach Stadtbezirken

### **9.2.11 Flüchtlingsunterbringung in Köln-Poll, Objekte Siegburger Str. 486 und 488 1916/2014**

An der Siegburger Straße befinden sich zwei dreigeschossige Wohnhäuser der Grubo, die nach der ursprünglichen Planung noch in diesem Jahr abgerissen werden sollten. Anschließend sollten an dieser Stelle geförderter Wohnungsbau durch die GAG errichtet werden.

Eines der Wohnhäuser wird derzeit von der Stadt Köln zur Flüchtlingsunterbringung genutzt (derzeit sind in dem Gebäude 73 Menschen untergebracht). Aufgrund der akuten Unterbringungsnot im Flüchtlingsbereich hatte die Verwaltung in Gesprächen mit der GAG und dem für Wohnungsbau zuständigen Ministerium erreicht, dass der Abriss des Gebäudes – einmalig – um drei Jahre verschoben werden kann und die GAG dann erneut Wohnungsbaufördermittel zu den dann geltenden Konditionen in Anspruch nehmen kann.

In diesem Zusammenhang hat die GAG der Verwaltung angeboten, auch das andere Gebäude, das größtenteils schon leergezogen ist, für diesen Zeitraum für Zwecke der Wohnraumversorgung zu nutzen und der Stadt Köln zu vermieten. Aus betrieblicher Sicht der GAG macht ein isolierter Abbruch eines Gebäudes keinen Sinn, das Gesamtprojekt soll dann in drei Jahren komplett umgesetzt werden. Auch wenn in dem Gebäude noch einzelne Mieter wohnen, stehen 23 Wohnungen der insgesamt 34 Wohnungen derzeit leer.

Vor dem Hintergrund der hohen Zugangszahlen im Flüchtlingsbereich prüft die Stadt derzeit eine teilweise Belegung des Gebäudes. Es handelt sich überwiegend um kleinere, abgeschlossene Wohnungen, die jeweils mit Bad und Vorrichtungen für eine Kochecke ausgestattet sind. Auch wenn die Wohnungen abgewohnt und renovierungsbedürftig sind, könnte nach Durchführung von Putz- und Ausbesserungsarbeiten eine Belegung erfolgen. In diesem Zusammenhang wird die Stadt die Betreuung der Bewohner intensivieren. Vor einer möglichen Belegung des Gebäudes wird die Verwaltung die Anwohner im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung informieren.

## **10 Annahme von Schenkungen**

Ende der Sitzung: 18.15 Uhr

Henk van Benthem  
Bezirksbürgermeister

Monika Radke  
Protokoll